

# Hospizgruppe Goldach

Dasein | Begleiten | Unterstützen

Wir sind zuständig für die Gemeinden

**Goldach, Mörschwil, Steinach, Tübach und Untereggen**

## Informationen für Interessierte, Betroffene, Bezugspersonen und Institutionen

### Organisation

Die Hospizgruppe Goldach (HGG) ist ein Verein und arbeitet mit lokalen Netzwerken wie Spitex und Palliative-Ostschweiz zusammen. Die aktiven Vereinsmitglieder leisten keinen Mitgliederbeitrag.

Unsere Dienstleistungen erbringen wir freiwillig und ehrenamtlich.

Wir begleiten schwer kranke oder sterbende Menschen, entlasten somit die Bezugspersonen oder Institutionen.

Unterstützt werden wir durch private Spenden, Beiträge von politischen und kirchlichen Organisationen sowie von passiven Vereins-Mitgliedern.

Diese setzen wir primär für die Aus- und Weiterbildung der freiwilligen Begleitenden ein.

### Einsatzorte und Einsatzdauer

- Zu unserem Einzugsgebiet gehören folgende Gemeinden: Goldach, Mörschwil, Steinach, Tübach und Untereggen
- Wir begleiten zu Hause und in Institutionen.
- Die Begleitungen finden hauptsächlich in der Nacht statt. Vereinzelt leisten wir auch Tageseinsätze.
- Ein Einsatz dauert in der Regel vier Stunden bis zur Ablösung.

### Kosten

- Unsere Unterstützungen sind kostenlos.
- Den Begleitpersonen entschädigen wir die Fahrspesen.

### Schweigepflicht

- Alle Freiwilligen, inklusive Vorstand und Einsatzleitung unterstehen der Schweigepflicht nach Art. 28 des ZGB. Dies gilt auch nach Beendigung eines Einsatzes.
- Die Schweigepflicht gilt auch für die behandelten Themen an den HGG-Treffen.

### Einsatzleitung (EL)

- Sie organisiert die Begleitungen und arbeitet ehrenamtlich. Sie erhält eine Entschädigung inklusive Spesen.
- Sie nimmt prinzipiell keine Geschenke an, mit Ausnahme kleiner Aufmerksamkeiten.
- Sie nimmt Anfragen für Begleitungen von Betroffenen, Bezugspersonen, Ärzten oder Pflegepersonal in unserem Einzugsgebiet entgegen.
- Sie ist auf präzise Informationen und Wünsche der Betroffenen und deren Bezugspersonen angewiesen, damit die Begleitpersonen ihre Aufgabe sorgfältig erfüllen können.

### Begleitpersonen

- Unsere Dienstleistungen werden in freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement erbracht.
- Es sind Frauen und Männer jeglichen Alters, verschiedenster religiöser- und kultureller Herkunft und Berufe im Einsatz.
- Sie sind weltanschaulich, politisch und konfessionell neutral und verpflichten sich, in keiner Hinsicht zu „missionieren“.
- Sie werden für ihre Tätigkeit ausgebildet und vorbereitet.
- Sie nehmen an regelmässigen Fortbildungen, am Erfahrungsaustausch und an den HGG-Treffen teil.

- Sie nehmen prinzipiell keine Geschenke an, mit Ausnahme kleiner Aufmerksamkeiten.
- Alle Begleitpersonen der HGG werden jährlich einmal zu einem Essen eingeladen und können einen Teamausflug geniessen.
- Die Fahrspesen zu den Einsätzen werden vergütet.

### **Aufgaben der Begleitpersonen**

- Sie schenken Zeit.
- Sie begleiten schwer kranke und sterbende Menschen jeden Alters.
- Sie leisten ihren Dienst unabhängig von Religion, Hautfarbe, Kultur, Staatszugehörigkeit und Krankheit.
- Sie hören empathisch zu und nehmen sich selbst zurück.
- Sie helfen bei Bedarf und nach Abmachung mit der EL den Angehörigen bei kleinen Verrichtungen.
- Sie übernehmen kleine alltägliche Handreichungen wie Trinken geben, kleine Mund- und Lippenpflege oder Mikro-Lagerungen.
- Sie entlasten und unterstützen die Bezugspersonen.
- Sie sind kein Ersatz für fehlendes Personal.
- Sie übernehmen keine Haushaltsarbeiten.

### **Ausnahme:**

- WC-Begleitung nur nach Abmachung mit der EL und nur zu Hause.
- Vorbereitete Medikamentenabgabe nur nach Abmachung mit der EL und nur zu Hause.

### **Verpflichtungen der Begleitpersonen**

- Begleitung mit Respekt und Wertschätzung
- Einhaltung der Schweigepflicht
- Einhaltung aller Delegationsvereinbarungen
- Pünktlichkeit und Einhaltung der abgemachten Einsatzzeiten
- Rückmeldung an die EL nach jedem Einsatz
- Keine Annahme von Geschenken, ausser kleiner Aufmerksamkeiten

### **Verpflichtung der Bezugspersonen und Institutionen**

- Frühzeitige Anfrage bei der EL für gewünschte Einsätze
- Information der EL über Wünsche, Sorgen, Nöte oder Speziellem der Betroffenen
- Vollumfängliche Information der EL über die Krankheitssituation und die Symptome der Betroffenen
- Nennung einer Bezugsperson für die EL und die Begleitpersonen
- Respektierung der vereinbarten Zeitplanung
- Information zur Erreichbarkeit des Einsatzortes (Strasse, Hauszugang, Schlüssel, etc.)
- Genaue Orientierung und Instruierung der Begleitperson zu Beginn des Einsatzes über wichtige Veränderungen bei der kranken Person
- Umgehende Information der EL über wichtige Veränderungen oder den eingetretenen Tod
- Zurverfügungstellung einer Sitzmöglichkeit und evtl. wärmenden Decke für die Begleitperson
- Bereitstellung von Kaffee, Tee oder Mineral bei Nachtdienst
- Einhaltung der Vereinbarung mit der HGG

09.01.2025/ck/pb